

## Individueller Bildungsscheck NRW:

### Nachweis des zu versteuernden Einkommens ohne Einkommensteuerbescheid

Wenn Sie keinen Einkommensteuerbescheid (vom Finanzamt – nicht älter als 3 Jahre) haben, benötigen Sie eine Bescheinigung von einem **Steuerberater** oder einem **Lohnsteuerhilfeverein**. Diese Bescheinigung muss sinngemäß den untenstehenden Inhalt wiedergeben und vom Steuerberater bzw. Lohnsteuerhilfeverein unterschrieben sein und **auf deren Briefpapier** erstellt werden.

---

----- Nicht ausfüllen! Nur als Mustertext verwenden! -----

### Bescheinigung über die Höhe des zu versteuernden Einkommens

Wir bescheinigen hiermit, dass das zu versteuernde Jahreseinkommen von  
Frau/Herrn \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

im Jahr 2023<sup>1</sup> unter 40.000,- Euro (bei gemeinsamer steuerlicher Veranlagung unter 80.000,- Euro) liegt.

Datum / Unterschrift / (ggf. Stempel)

---

<sup>1</sup> Die Bescheinigung kann auch für das Jahr 2021 oder 2022 ausgestellt werden, wenn für 2023 keine entsprechenden Informationen vorliegen.